

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

JSS Sustainable Bond - Euro Broad

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493000W9WO226KD5J14

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 42 %	<input type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 51 %	<input type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Ziel des Produkts ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, um im Laufe der Zeit den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (behauptete CO<sub>2</sub>-Emissionen pro investierter Millionen USD) zu reduzieren, bis es bis 2035 im Einklang mit dem Klimaversprechen von J. Safra Sarasin („JSS“) das Netto-Null-Ziel erreicht hat. Die Methodik für den Zielsetzungsprozess leitet sich aus der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ab, bei der das Ziel besteht, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (behauptete CO<sub>2</sub>-Emissionen pro investierter Million USD) -30 % unter dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des vergleichbaren Marktes zu halten. Darüber hinaus strebt das Produkt für Unternehmensemittenten einen anfänglichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck an, der 2020 mindestens 30 % unter dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der aktuellen Benchmark liegt. Jedes Jahr sollte die Schwelle im Durchschnitt bis 2030 um mindestens 7 % gesenkt werden, im Einklang mit dem Dekarbonisierungskurs des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) mit dem 1,5 °C-Szenario oder darüber hinausgehend (ohne oder mit begrenztem Überschreiten). Von 2030 bis 2035 soll der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Produkts auf (Netto-)Null sinken.

Um sein Ziel zu erreichen, investierte das Produkt in grüne Anleihen und in soziale und/oder nachhaltige Anleihen, wie sie in Marktstandards, wie Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond und Sustainability-Linked Principles sowie in offiziellen Verordnungen wie die EU-Verordnung über grüne Anleihen definiert sind. Diese Anleihen werden zur Finanzierung oder



# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Refinanzierung bestimmter grüner Projekte begeben, die positive ökologische, soziale und/oder klimatische Vorteile aufweisen. Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe von Umweltzielen beizutragen, wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme sowie zum sozialen Ziel der Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Darüber hinaus strebte das Produkt ein überdurchschnittliches Umwelt-, Sozial- oder Governance-Profil („ESG“) für das gesamte Portfolio auf der Grundlage der JSS Sustainability Matrix an. Das JSS ESG-Rating bewertet Emittenten im Vergleich zu ihren Mitbewerbern und reicht von Emittenten mit A-Rating, die als erstklassig angesehen werden, bis zu Emittenten mit D-Rating, die sich an umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligen können. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die grundsätzlich nicht an Nachhaltigkeitspraktiken ausgerichtet sind und daher wahrscheinlich erheblichen Schaden verursachen werden, mit C (schlechteste Performance im Vergleich zu ihren Pendanten in der Branche) oder D (aufgrund umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die folgenden Ausschlusskriterien (mit Umsatzgrenzen) wurden während des Berichtszeitraums für das Produkt angewendet:

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Arten von Waffen, die aufgrund ihrer langfristigen humanitären Wirkung und/oder der großen Anzahl von zivilen Opfern, die sie fordern, als umstritten eingestuft werden. Dazu gehören biologische, chemische und nukleare Waffen, Streumunition und Antipersonenminen (Umsatzschwelle: 0 %);
- Verteidigung und Bewaffnung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und kritische Komponenten) und Waffenunterstützungssysteme und -Dienste (z. B. Waffenkontrollsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5 %);
- Kernenergie: Unternehmen, die Kernkraftwerke besitzen oder betreiben (Versorger) und Unternehmen, die Kernkraftwerke mit wichtigen nuklearspezifischen Produkten oder Dienstleistungen beliefern (Lieferanten) (Umsatzschwelle: 5 %);
- Kohle: Unternehmen, die gleichzeitig eine erhebliche Beteiligung am Kohlegeschäft und keine solide Übergangsstrategie zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft haben (Umsatzschwelle: 5 % für Kohleförderung und 20 % für Stromerzeugung);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen für die landwirtschaftliche Nutzung genetisch verändern (Umsatzschwelle: 0 %);
- Genetisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0 %);
- Tabak: Tabakproduzenten (Umsatzschwelle: 5 %);
- Erwachsenenunterhaltung: Hersteller von Erwachsenenunterhaltungsmaterialien (Umsatzschwelle: 5 %);
- Verletzung der Menschenrechte und anderer Grundsätze des Global Compact: Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen oder anderen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze beteiligt sind, in Übereinstimmung mit etablierten internationalen Standards (Umsatzschwelle: 0 %).

Dieses Finanzprodukt fällt in den Geltungsbereich des JSS Climate Pledge, das darauf abzielt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Anlageportfolios von JSS zu reduzieren. Zum 30.06.2023 entsprach der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Portfolios dem durch die Verpflichtung auferlegten Übergangspfad, mit einer Intensität der Kohlenstoffemissionen von **16,92** Tonnen CO<sub>2</sub> pro investierter Million USD im Vergleich zur Finanzbenchmark mit **52,47** Tonnen CO<sub>2</sub> pro investierter Million USD.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Alle Zahlen werden zum Ende des Berichtszeitraums berechnet und stellen das Modellportfolio zu diesem Datum dar. Nachhaltige Investitionen, die sowohl zu einem ökologischen als auch zu einem gesellschaftlichen Ziel beitragen, tragen in gleichem Maße zu beiden bei.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

- Anteil der mit A- und B-Ratings bewerteten Vermögenswerte und durchschnittliches Rating der Portfoliounternehmen: Die ESG-Screening-Analyse eines Unternehmens setzt sich aus zwei Elementen zusammen: Einem Unternehmensrating und einem Branchenrating. Jedes Rating berücksichtigt ESG-Schlüsselthemen, Umsätze im Zusammenhang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), CO<sub>2</sub>-Kennzahlen und andere relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten und resultiert in einem Punktwert von 0 (niedrig) bis 5 (hoch). Das Unternehmens- und das Branchenrating werden dann kombiniert und in der proprietären JSS Sustainability Matrix angezeigt, die zur Bestimmung des JSS ESG-Ratings verwendet wird. Am Ende des Berichtszeitraums waren 99 % der Anlagen des Produkts mit A- bewertet und das durchschnittliche Unternehmensrating lag bei 3,6. Das durchschnittliche Unternehmensrating für die Finanzbenchmark lag bei 3,5.

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck gemessen anhand der Angaben zu CO<sub>2</sub>-Emissionen pro investierter Million USD. Im Berichtszeitraum betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck **16,92** Tonnen CO<sub>2</sub> pro investierter Million USD. Im gleichen Zeitraum verzeichnete die finanzielle Benchmark einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von **52,47** Tonnen CO<sub>2</sub> pro investierter Million USD.

- Anteil grüner Anleihen: 34,43 %

- Anteil sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen: 19,75 %

## ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend

## ● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der DNSH-Test („Do No Significant Harm“ - Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) schließt Emittenten aus, die grundlegend an Nachhaltigkeitspraktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellen für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Darüber hinaus werden Emittenten mit einem U-, S- oder G-Score von weniger als -2 Standardabweichungen von der Subbranche ausgeschlossen. 0,98 % der Vermögenswerte, die anhand der JSS Sustainability Matrix überprüft wurden, wurden aus dem Universum nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter war verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die durch Indikatoren für negative Auswirkungen angezeigt werden, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Der Anlageverwalter berücksichtigte mindestens die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, je nach Datenverfügbarkeit und -qualität. Dies wurde durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die den ökologischen oder sozialen Mindestschutz nicht erreichten, sowie durch den Austausch mit Unternehmen und Körperschaften, in die das Produkt investiert ist. Das Engagement dient der Unterstützung einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung, um den langfristigen Unternehmenswert durch die Förderung einer guten Unternehmensführung und einer starken sozialen und ökologischen Performance zu steigern.

### **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Ja, das ESG-Screening und die Definition des Anlageuniversums basieren auf der JSS-Politik und -Strategie für nachhaltige Investitionen, die die Prinzipien verschiedener internationaler Konventionen und Normen integrieren, darunter:

die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Globale Pakt der Vereinten Nationen (UNGC),

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,  
 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,  
 die kinderrechtlichen Grundsätze für Unternehmen,  
 die ILO-Konventionen zu Arbeitsstandards,  
 die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,  
 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,  
 das Übereinkommen über Streumunition.

Das ESG-Screening hilft dabei, börsennotierte Unternehmen zu identifizieren, die mutmaßlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung beteiligt sind, wie sie in den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt sind. Solche Unternehmen werden als nicht mit den oben genannten Grundsätzen kompatibel angesehen und aus dem nachhaltigen Anlageuniversum von JSS ausgeschlossen. 0,98 % der Vermögenswerte, die anhand der JSS Sustainability Matrix überprüft wurden, wurden aus dem Universum nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im Anlageprozess berücksichtigt wurden, und die zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen sind nachfolgend beschrieben:

Nr.	PAI-Indikator	Ausschlüsse	Sustainability Matrix	Mitwirkung und/oder Abstimmung	Klimaschutz	Beschreibung
<b>Unternehmen</b>						
1	THG-Emissionen	x	x		x	Die schädlichsten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe sind ausgeschlossen. Ab dem 01.01.2023 werden Unternehmen, die $\geq 5\%$ ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohlebergbau oder $\geq 20\%$ aus der Stromzeugung aus Kraftwerkskohle oder $\geq 20\%$ aus einer Kombination aus Kraftwerkskohle und Stromerzeugung erzielen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
2	CO2-Fußabdruck	x	x		x	
3	THG-Emissionsintensität	x	x		x	
4	Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	x	x		x	In Sektoren, in denen Kohlenstoffemissionen als wesentlicher ESG-Faktor angesehen werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens in Bezug auf Kohlenstoffemissionen. Dazu gehört die Bewertung der Programme oder Maßnahmen
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	x	x		x	

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	x	x		x	<p>eines Unternehmens zur Reduzierung der Emissionsintensität der Kerngeschäfte, zur Reduzierung des zukünftigen Energieverbrauchs oder der Treibhausgas(THG)-Emissionen (1, 2, 3).</p> <p>In Sektoren, in denen Gelegenheiten bei erneuerbaren Energien als wesentlicher ESG-Faktor betrachtet werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens bei erneuerbaren Energien. Dazu gehört auch eine Bewertung der Kapazitäten eines Unternehmens für erneuerbare Energien.</p> <p>Im Mai 2020 startete JSS ein Klimaversprechen mit dem Ziel, bis 2035 einen CO2-neutralen Ausgang zu erreichen. Kontrollen der THG-Emissionen werden anhand des CO2-Fußabdrucks durchgeführt und gelten für eine Untergruppe von Fonds. Das Klimaversprechen wird für die nachhaltigen Anlagestrategien umgesetzt und durch den rückwärts gerichteten Dekarbonisierungspfad verfolgt, um Übergangsrisiken zu mindern. Die Methodik definiert die Zielsetzung als eine Reduzierung des THG-Emissionen-Fußabdrucks der Benchmark um 30 %, der in den folgenden Jahren um 7 % reduziert wird. Ab 2030 reduziert sich das Ziel linear bis zum Erreichen von Netto-Null in 2035.</p> <p>Die THG-Emissionen des Portfolios auf Basis der Unternehmen, in die investiert wird, werden in tCO2e pro USD Mio. EVIC ausgedrückt.</p>
7	Aktivitäten, die die Biodiversität beeinträchtigen.		x			<p>In Sektoren, in denen Biodiversität und Landnutzung als wesentlicher ESG-Faktor betrachtet werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens bei Biodiversität und Landnutzung. Dazu gehört auch eine Bewertung der Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens auf die Biodiversität.</p>

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

8	Emissionen in Wasser		x			In Sektoren mit erheblichen Wasseremissionen erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens beim Wassermanagement. Das Wassermanagement umfasst eine Bewertung von wassereffizienten Produktionsprozessen, Wasserintensitätstrends und messbaren, zeitgebundenen Zielen bei der Reduzierung des Wasserverbrauchs.
9	Gefährlicher Abfall		x			In Sektoren mit erheblichen toxischen Emissionen und Abfällen erfasst die JSS Sustainability Matrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf toxische Emissionen und Abfallmanagement. Das Management toxischer Emissionen umfasst eine Beurteilung der Bemühungen, die Menge der toxischen und karzinogenen Produkte aus dem Betrieb zu kontrollieren und zu reduzieren, der Trends der toxischen Freisetzung und der messbaren, zeitgebundenen Ziele bei der Reduzierung toxischer Emissionen.
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze	x				JSS schließt Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, aus allen nachhaltigen Anlagestrategien aus.
11	Fehlende Prozesse zur Überwachung des UNGC.					Dieser Datenpunkt ist derzeit nicht Teil der JSS Sustainability Matrix. JSS wird diesen PAI in den nachhaltigen Anlageprozess integrieren, sobald die Offenlegungsraten ausreichend sind. In der Zwischenzeit ist eine Überwachung von ESG-Vorfällen vorhanden, die unter anderem kontinuierlich auf Compliance-Verstöße des UNGC überprüft.
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			x		JSS befasst sich mit Vergütungsfragen bei Unternehmen, in die investiert wird, durch die Ausübung seiner Eigentumsrechte, einschließlich der Ausübung von Stimmrechtsvertreterstimmungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei Unternehmen.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			x		JSS überprüft die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen durch Ausübung seiner Eigentumsrechte, einschließlich der Ausübung von Stimmrechtsvertreterstimmungen und Aktivitäten zur Mitwirkung im Unternehmen.
14	Engagement in umstrittenen Waffen	x				JSS erfüllt seine Verantwortung aktiv mit einem gruppenweiten Ausschluss in Bezug auf umstrittene Waffen. JSS investiert seine eigenen Mittel nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die im Bereich umstrittener Waffen tätig sind. Darüber hinaus erbringt JSS keine Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen für diese Gesellschaften oder Dienstleistungen in Bezug auf Kapitalmärkte oder Fusionen und Übernahmen.
<b>Staatsanleihen</b>						
15	THG-Emissionsintensität		x			Für das Sovereign JSS ESG-Rating erfasst die JSS Sustainability Matrix die externen Umweltkosten eines Landes. Die THG-Emissionen pro Kopf sind eine in diesem Zusammenhang bewertete Kennzahl.
16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen		x			Für das Sovereign JSS ESG-Rating erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Landes im Bereich der Grundrechte.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:  
01.07.2022 – 30.06.2023

Name des Instruments	Land	Sektor	Gewichtung
NETHER GOVE 0,5 % 19-15.1.40	NL	Allgemeine öffentliche Verwaltung	4,88 %
KFW 1,375 % 22-07.06.32	DE	Sonstige Kreditinstitute	4,45 %
NTH RHINE-W 0 % 19-26.11.29	DE	Allgemeine öffentliche Verwaltung	3,50 %
EU 0,0 % 21-02.06.28	BE	Aktivitäten exterritorialer Organisationen und Körperschaften	2,91 %
NETHER GOVE 0,50 % 22-15.07.32	NL	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,62 %
CPPIB CAPIT 0,875 % 19-06.02.29	CA	Fondsmanagementaktivitäten	2,26 %
NRW BK 0,0 % 20-18.02.30	DE	Sonstige Kreditinstitute	2,06 %
CASSA DEPO 1,0 % 20-11.02.30	IT	Sonstige Finanzdienstleistungen, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds a. n. g.	2,04 %
CASSA DEPO 1,0 % 20-21.09.28	IT	Sonstige Finanzdienstleistungen, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds a. n. g.	2,01 %
ITALY 0,50 % 20-01.02.26 /BTP	IT	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,93 %



# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

AUCKLAND CO 0,25 % 21-17.11.31	NZ	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,82 %
ITALY 4,0 % 22-30.04.35 /BTP	IT	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,73 %
NTH RHINE-W 0,0 % 20-12.10.35	DE	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,72 %
COM.DI MILANO 4,019 % 05-29.6.35	IT	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,58 %
FRANCE O.A. 0 % 16-25.05.52	FR	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,52 %



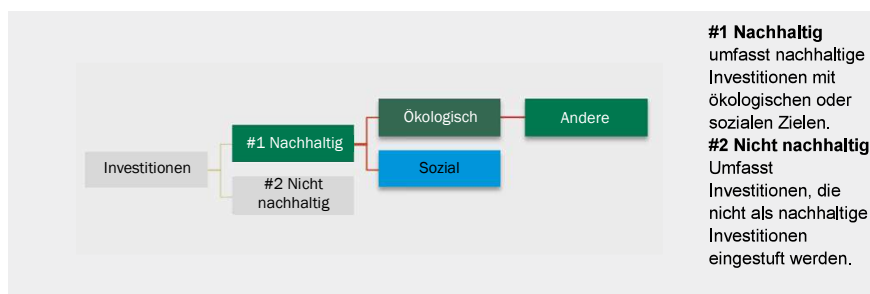
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 93 %. Bei den Investitionen des Finanzprodukts handelte es sich zu 42 % um ökologisch nachhaltige Investitionen und zu 51 % um sozial nachhaltige. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Kategorie „#1 Nachhaltig“ bestand zu 93 % aus nachhaltigen Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen. Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in der Unterkategorie „Ökologische Merkmale“ betrug 42 %. Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in der Unterkategorie „Sozial“ betrug 51 %. Der Anteil der unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ enthaltenen Anlagen betrug 7 %. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.



### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen erfolgten in folgenden Sektoren:

Bezeichnung des Sektors	Bezeichnung des Teilsektors	Gewichtung in %
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Körperschaften	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Körperschaften	3,63 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	Sonstige geschäftliche Unterstützungsdienstleistungen a. n. g.	0,29 %
Baugewerbe	Bau von Eisenbahnen und U-Bahnen	2,05 %
	Bau von Straßen und Autobahnen	0,17 %
Energieversorgung	Stromverteilung	0,65 %
	Verteilung gasförmiger Brennstoffe durch Rohrleitungen	0,15 %
	Energieversorgung	0,68 %
	Stromerzeugung	0,08 %
	Handel mit Elektrizität	0,62 %
	Handel mit Gas über das Leitungsnetz	0,19 %
	Übertragung von Elektrizität	0,17 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	0,72 %
	Fondsmanagementaktivitäten	2,41 %
	Lebensversicherung	2,04 %



# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

	Nichtlebensversicherung	1,32 %
	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	0,27 %
	Sonstige Kreditinstitute	4,43 %
	Sonstige Finanzdienstleistungen, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds a. n. g.	7,41 %
	Sonstige Kreditinstitute	24,76 %
	Rückversicherung	0,19 %
	Vermittlung von Wertpapieren und Warentermingeschäften	0,35 %
	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,81 %
Information und Kommunikation	IT-Beratungstätigkeiten	0,36 %
	Verlagsaktivitäten	0,17 %
	Satellitenkommunikation	0,38 %
	Telekommunikation	0,15 %
	Kabelgebundene Telekommunikation	0,20 %
	Drahtlose Telekommunikation	0,14 %
Herstellung	Herstellung, Runderneuerung und Reparatur von Bereifungen	0,09 %
	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwasser und Herstellung von sonstigem abgefülltem Wasser	0,12 %
	Herstellung von Spirituosen	0,23 %
	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	0,20 %
	Herstellung von Getränken	0,09 %
	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,30 %
	Herstellung von Lebensmittelprodukten	0,07 %
	Herstellung von Schuhen	0,08 %
	Herstellung von Getreidemühlenprodukten	0,28 %
	Herstellung von Bestrahlungsgeräten, elektromedizinischen und elektrotherapeutischen Geräten	0,60 %
	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0,09 %
	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,15 %
	Herstellung von Papier und Papierprodukten	0,08 %
	Herstellung von pharmazeutischen Präparaten	0,37 %
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Sozialversicherung	Allgemeine öffentliche Verwaltung	35,61 %
	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Sozialversicherung	2,05 %
	Regulierung und Beitrag zu einem effizienteren Betrieb von Unternehmen	0,15 %
Verkehr und Lagerei	Dienstleistungen für den Landverkehr	0,12 %
	Verkehr und Lagerei	0,62 %
Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	Einzelhandel, ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,09 %

Das Engagement dieses Finanzprodukts in fossilen Brennstoffen betrug 2 %.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Prozentsatz der Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug 0 %.

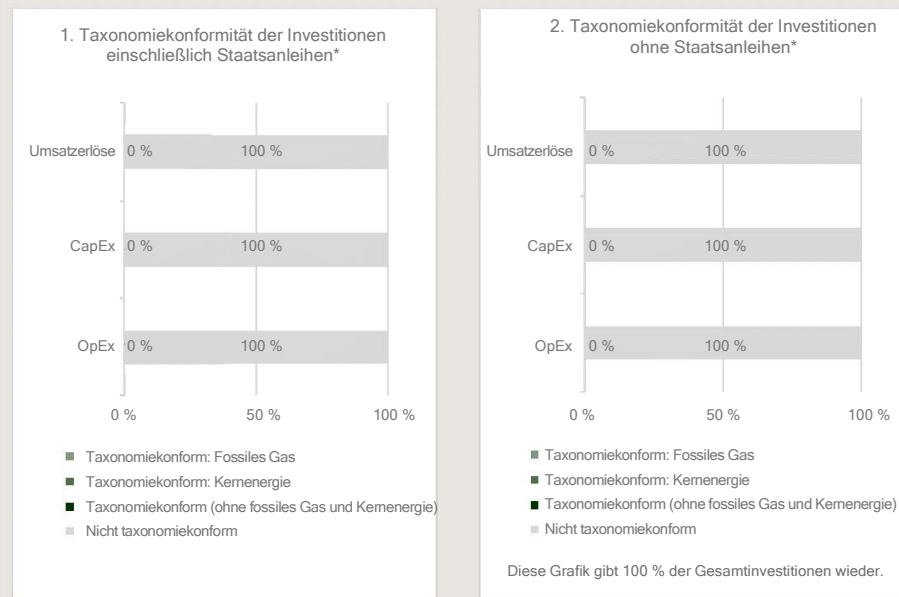
Solange die Datenlage zur Beurteilung der Anpassung der EU-Taxonomie nicht breiter und zuverlässiger ist, kann der Anlageverwalter nicht genau berechnen, inwieweit die nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie sind. Da sich die Datenverfügbarkeit verbessert, wird erwartet, dass diese Berechnung genauer wird, sodass den Anlegern in den kommenden Jahren aussagekräftigere Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Solche Daten werden daher in eine künftige Version dieses Dokuments integriert.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja
  In fossiles Gas
  In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0 %. Der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten betrug 0 %.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend

## **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug 42 %. Diese Investitionen können mit der EU-Taxonomie konform sein, der Anlageverwalter ist jedoch derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der zugrunde liegenden Investitionen des Finanzprodukts gemäß der EU-Taxonomie anzugeben. Die Position wird jedoch weiterhin überprüft, da die zugrunde liegenden Regeln festgelegt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten mit der Zeit steigt.



## **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 51 %.



## **Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kassenbestände und Derivate des Produkts, deren Hauptzweck die Absicherung von Risiken war, wurden unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ ausgewiesen. Derzeit ist keine Methodik zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen vereinbart.

Ebenfalls enthalten sind die übrigen Investitionen des Produkts. Diese Investitionen wurden gemäß der JSS Sustainability Matrix mit A bewertet, erfüllen jedoch nicht die Kriterien für die Einstufung als nachhaltige Investitionen.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Anlageverwalter hat die folgenden verbindlichen Kriterien in seiner Strategie angewandt:

(a) Ausschluss von Investitionen in umstrittene Geschäftsaktivitäten gemäß der JSS-Ausschlussrichtlinie. Zusätzlich wurden die folgenden Ausschlüsse angewendet: Teersand, Fracking und herkömmliche Kohle, Öl und Gas, wenn die mit diesen Aktivitäten erwirtschafteten Erträge mehr als 5 % betragen;

(b) Abmilderung von ESG-Risiken und Nutzung von ESG-Chancen. Emittenten mit einem Rating von A- oder B wurden ausgeschlossen, wenn ihr U-, S- oder G-Score weniger als -2 Standardabweichungen von der Teilbranche entfernt war. Dadurch wurde sichergestellt, dass sich die Emittenten über alle wesentlichen ESG-Faktoren hinweg gut entwickeln und nicht unter die definierten Schwellenwerte fallen;

(c) Erzielung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt investierte ausschließlich in Emittenten mit A-Rating. Mindestens 30 % des Nettovermögens des Produkts müssen in grüne Anleihen und entweder in als sozial oder nachhaltig gekennzeichnete Anleihen investiert worden sein;

(d) Absichtliche Ausrichtung auf messbare positive Ergebnisse durch Anlagen in Emittenten, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen bewerben, bestimmt durch den Anteil der Umsätze der Emittenten, der mit einer der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der UN übereinstimmt, oder wenn der Emittent operative Exzellenz erreicht, die sich durch eine Outperformance von mindestens 75 % seiner Mitbewerber im Hinblick auf wesentliche ökologische und/oder soziale Indikatoren ergibt. Darüber hinaus engagierte sich der Anlageverwalter bei ausgewählten Beteiligungsunternehmen, um eine Verhaltensänderung hin zu nachhaltigen Praktiken und/oder zur Bewerbung des nachhaltigen Investitionsziels zu bewirken.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**  
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerter** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.